



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Beschlussvorlage Nr. 238/2019

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	21.11.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) wird beschlossen.

Begründung:

Zurzeit gilt die STL-Betriebssatzung vom 09.12.2015, die auf Grundlage der seinerzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften und der übertragenden Aufgaben erarbeitet und vom Rat beschlossen wurde.

Für 2020 ist die STL-Betriebssatzung aus folgendem Grund anzupassen:

Zweck und Aufgaben des STL (§ 2):

Mittels Organisationsverfügungen vom 17.05.2018 und 31.10.2019 wurden dem STL die Zuständigkeiten für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie für die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken übertragen.

§ 2 (2) ist entsprechend zu ergänzen.

Hinzu kommt eine redaktionelle Änderung bei der Bekanntmachungsanordnung. Die öffentliche Bekanntmachung ist durch Änderungen der Internetseite der Stadt Lüdenscheid an neuer Stelle zu finden.

Die Änderungen werden in der Anlage 1 dargestellt und kurz erläutert sowie mit der bisherigen STL-Betriebssatzung verglichen.

Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung liegt als Anlage 2 bei.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Änderung der STL-Betriebssatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 06.11.2019

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen